

ANLAGE 2 – SYNOPSE ÄNDERUNGEN GEBÜHRENVERZEICHNIS

1 Gaststättenrecht

Neue Tatbestände:

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr
3.	Gaststättenrecht			
3.1	Gaststättenbetrieb			
3.1.1	Untersagung eines Gaststättenbetrieb (§ 2 Abs. 4 LGastG)		16,75 €	
3.1.2	Auflagen und Anordnungen nach dem LGastG (§ 6 LGastG)		16,75 €	
3.1.3	Anordnung zur Änderung der Sperrzeit (§ 8 Abs. 4 LGastG)		16,75 €	
3.1.4	Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke (§ 9 Abs. 3 LGastG)		16,75 €	
3.1.5	Prüfung / Besichtigung / Nachschau bei Gaststätten (§ 10 Abs. 2 LGastG)		16,75 €	
3.1.6	Sonstige Leistungen nach dem Gaststättenrecht (GastG, LGastG) und der Gaststättenverordnung		16,75 €	

Ersatzlos gestrichen:

Ordnungsziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr
3.	Gaststättenrecht			
3.1	Gaststättenerlaubnis			
3.1.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)			Grundbetrag: 335,00 € zzgl. Flächenbetrag: a) bis 50m ² -generell 335,00 € b) ab 50m ² – 300m ² zusätzlich zu dem in a) genannten Betrag 5,00 €/m ² c) ab 300m ² zusätzlich zu dem in a) und b) genannten Betrag 1,50 €/m ² Maximalbetrag: 3.000,00 €
3.1.2	befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)			Grundbetrag: 335,00 € zzgl. Flächenbetrag: a) bis 50m ² -generell 335,00 € b) ab 50m ² – 300m ² zusätzlich zu dem in a) genannten Betrag 5,00 €/m ² c) ab 300m ² zusätzlich zu dem in a) und b) genannten Betrag 1,50 €/m ² Maximalbetrag: 3.000,00 €
3.1.3	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	335,00 €		
3.1.4	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG) maximal 3 Monate	50,00 €		
3.1.5	Widerruf und Rücknahme einer Gaststättenerlaubnis (§ 15 GastG)			150,00 € bis 1.000,00 €
3.1.6	Versagung nach § 4 GastG		16,75 €	
3.1.7	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, 12 S. 2 GastVO)		16,75 €	

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr
3.2	Gestattungen (§ 12 GastG)			
3.2.1	Gestattung (§ 12 GastG); Straßenfeste und Veranstaltungen in genehmigten Veranstaltungsräumen			20,00 € pro Tag zzgl. Flächenzuschlag pro Tag ab > 100m ² >100 m ² + 10,00 € >200 m ² + 20,00 € >500 m ² + 50,00 € >800 m ² + 80,00 € >1.300 m ² + 10,00 € / 100 m ²
3.3	Sonstige Erlaubnisse			
3.3.1	Verlängerung von Fristen (§§ 8 S.2, 9 S.2, 24 Abs.1 S.3 GastG)		16,75 €	
3.3.2	Sonstige Leistungen nach dem Gaststättengesetz und der Gaststättenverordnung		16,75 €	

2 Baurecht

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr			Bemerkung	Alte Fassung
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr		
7.	Baurecht					
Hinweis	Den typisierten Baukosten liegt jeweils DIN 276 Kostengruppen 300-500 zugrunde.					
7.1	Bauvoranfrage					
7.1.3.1	Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes: - Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - Inanspruchnahme einer mit Pflanzbindung oder Pflanzenerhaltung belegten Fläche			Mindestgebühr: 144,00 € Je m ² in Anspruch genommener Fläche - bei Wohnungsbau 25,00 € pro m ² Wohnfläche in jedem Geschoss; max. 3.000,00€ - bei Gewerbebau 10,00 € pro m ² ; max. 10.000,00 € - bei Stellplätzen/ Garagen 7,00 € pro m ²	Tatbestand ergänzt Siehe Markierung	Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes: - Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - Inanspruchnahme einer mit Pflanzbindung oder Pflanzenerhaltung
7.1.4	negative Entscheidung/ Ablehnung eines Antrags			Mindestgebühr: 144,00 € -wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 1,0 v.T. d. typisierten Baukosten -wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können: 72,00 € je Bearbeitungsstunde	Gebührensatz konkretisiert: Spanne von 1/10 bis volle Gebühr ersetzt durch definierten Satz, Mindestgebühr nach Erfahrungswert erhöht. Bürger erhält bessere Kostentransparenz.	Mindestgebühr: 72,00 € -wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 1/10 bis voller Satz der üblichen Baugenehmigungsgebühr -wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können: 72,00 € je Bearbeitungsstunde

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr			Bemerkung	Alte Fassung
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr		
7.2	Baugenehmigung/ Vereinfachtes Verfahren					
7.2.1	Genehmigung von Anlagen oder Einrichtungen (§ 49 I LBO) und Nutzungsänderung			Mindestgebühr: 288,00 € - wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 5,5 v.T. d. typisierten Baukosten - wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können: 72,00 € je Bearbeitungsstunde	Gebührensatz konkretisiert: Mindestgebühr nach Erfahrungswert erhöht. Bürger erhält bessere Kostentransparenz.	Mindestgebühr: 252,00 € - wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 5,5 v.T. d. typisierten Baukosten - wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können: 72,00 € je Bearbeitungsstunde
7.2.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 52 LBO)			Mindestgebühr: 252,00 € -wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 4,0 v.T. d. typisierten Baukosten -wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden: 72,00 € je Bearbeitungsstunde	Gebührensatz konkretisiert: Mindestgebühr nach Erfahrungswert erhöht. Bürger erhält bessere Kostentransparenz.	Mindestgebühr: 216,00 € -wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 4,0 v.T. d. typisierten Baukosten -wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden: 72,00 € je Bearbeitungsstunde
7.2.3	Zustimmungsverfahren (§ 70 LBO), soweit keine Gebührenfreiheit besteht			Mindestgebühr: 252,00 € -wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 4,0 v.T. d. typisierten Baukosten -wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden: 72,00 € je Bearbeitungsstunde	Gebührenfestlegung analog zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren	Neu eingefügt

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr			Bemerkung	Alte Fassung
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr		
7.2.4	negative Entscheidung/ Ablehnung eines Antrags			Mindestgebühr: 144,00 € -wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 1,0 v.T. d. typisierten Baukosten -wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden: 72,00 € je Bearbeitungsstunde	Gebührensatz konkretisiert: Spanne der Zeitgebühr durch definierten Satz, Mindestgebühr nach Erfahrungswert festgelegt. Bürger erhält bessere Kostentransparenz.	Zeitgebühr 18,00 € je 1/4 Stunde
7.2.5	Schriftliche Bescheinigung über Eintritt der Genehmigungsfiktion			Mindestgebühr: 252,00 € -wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 4,0 v.T. d. typisierten Baukosten -wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden: 72,00 € je Bearbeitungsstunde	Gebührenfestlegung analog zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahr en	Neu eingefügt
7.2.7	Ausnahme, Abweichung oder Befreiung von Festsetzungen					
7.2.7.1	Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes: - Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - Inanspruchnahme einer mit Pflanzbindung oder Pflanzerhaltung belegten Fläche			Mindestgebühr: 144,00 € Je m ² in Anspruch genommener Fläche: -bei Wohnungsbau 25,00 € pro m ² Wohnfläche in jedem Geschoss; max. 3.000,00€ - bei Gewerbebau 10,00 € pro m ² ; max. 10.000,00 € - bei Stellplätzen/ Garagen 7,00 € pro m ²	Tatbestand ergänzt Siehe Markierung	Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes: - Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - Inanspruchnahme einer mit Pflanzbindung oder Pflanzerhaltung

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr			Bemerkung	Alte Fassung
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr		
7.2.9	Teilbaugenehmigung / Teilbaufreigabe von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 I LBO)			Mindestgebühr: 216,00 € - wenn Teilbaukosten zugrunde gelegt werden können: 2,0 v.T. d. typisierten Baukosten; - wenn keine Teilbaukosten zugrunde gelegt werden können: 72,00 € je Bearbeitungsstunde Anpassung an Baugenehmigung, damit kein Vorteil von Teilabschnitten besteht	Gebührensatz konkretisiert: Mindestgebühr nach Erfahrungswert erhöht. Bürger erhält bessere Kostentransparenz.	Mindestgebühr: 72,00 € - wenn Teilbaukosten zugrunde gelegt werden können: 2,0 v.T. d. typisierten Baukosten; - wenn keine Teilbaukosten zugrunde gelegt werden können: 72,00 € je Bearbeitungsstunde Anpassung an Baugenehmigung, damit kein Vorteil von Teilabschnitten besteht
7.2.10	Genehmigung von Werbeanlagen im Innen und Außenbereich					
7.2.10.1	an der Stätte der Leistung			30 € / m ² Ansichtsfläche mind. 150,00 €	Gebührensatz konkretisiert: Spanne der Zeitgebühr durch definierten Satz, Mindestgebühr nach Erfahrungswert festgelegt. Lenkungsfunktion für Größe der Werbeanlagen	Zeitgebühr 18,00 € je 1/4 Stunde
7.2.10.2	als selbstständige gewerbliche Nutzung			120 € / m ² Ansichtsfläche mind. 240,00 €	Gebührensatz konkretisiert: Spanne der Zeitgebühr durch definierten Satz, Mindestgebühr nach Erfahrungswert festgelegt. Lenkungsfunktion für Größe der Werbeanlagen	Zeitgebühr 18,00 € je 1/4 Stunde

Ord- nungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr			Bemerkung	Alte Fassung
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr		
7.2.11	Nachträgliche Erteilung einer Baugenehmigung, die nach behördlicher Aufforderung beantragt wurde			Mindestgebühr: 360,00 € -wenn Baukosten zu Grunde gelegt werden können: 10 v.T. d. typisierten Baukosten -wenn keine Baukosten zu Grunde gelegt werden: mind. 72,00 € je Bearbeitungsstunde	Gebührensatz konkretisiert: Mindestgebühr nach Erfahrungswert erhöht. Bürger erhält bessere Kostentransparenz.	Mindestgebühr: 352,00 € -wenn Baukosten zu Grunde gelegt werden können: 10 v.T. d. typisierten Baukosten -wenn keine Baukosten zu Grunde gelegt werden: mind. 72,00 € je Bearbeitungsstunde
7.3	Kenntnisgabeverfahren					
7.3.3	Ausstellung einer Vollständigkeitsbescheinigung / Abbruchfreigabe, Vollständigkeitsermittlung inkl. Nachforderung von Unterlagen			Mindestgebühr: 144,00 € -wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 2,0 v.T. d. typisierten Baukosten -wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden: 72,00 € je Bearbeitungsstunde	Gebührensatz konkretisiert: Spanne der Zeitgebühr durch definierten Satz, Mindestgebühr nach Erfahrungswert festgelegt. Bürger erhält bessere Kostentransparenz.	Zeitgebühr 18,00 € je 1/4 Stunde
7.4	Abgeschlossenheitsbescheinigung					
7.4.2	Nachträgliche Mehrfertigungen	je Exemplar 50,00 €			Festgebühr regelmäßige Bearbeitung	Neu eingefügt

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr			Bemerkung	Alte Fassung
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr		
7.5	Verfahrensfreie Vorhaben					
7.5.1.1	Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes: - Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - Inanspruchnahme einer mit Pflanzbindung oder Pflanzenerhaltung belegten Flächen			Mindestgebühr: 144,00 € Je m ² in Anspruch genommener Fläche ' - bei Wohnungsbau 25,00 € pro m ² Wohnfläche in jedem Geschoss; max. 3.000,00€ - bei Gewerbebau 10,00 € pro m ² ; max. 10.000,00 € - bei Stellplätzen/ Garagen 7,00 € pro m ²	Tatbestand ergänzt Siehe Markierung	Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes: - Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - Inanspruchnahme einer mit Pflanzbindung oder Pflanzenerhaltung
7.6	Baukontrolle, Bauabnahme					
7.6.4	Erteilung einer Schlussabnahmebescheinigung	144,00 €			Tatbestand ergänzt Siehe Markierung	Erteilung eines Schlussabnahmebescheids
7.8	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen					
7.8.1	bauordnungsbehördliche Maßnahmen		18,00 €		Tatbestand ergänzt	Allgemeine Auflagen
7.10	Führen, Bereitstellen des Baulastenbuchs					
7.10.3	Löschung von Baulasten	72,00 €			Festgebühr regelmäßige Bearbeitung	Neu eingefügt
7.16	Erneuerbare Energie (EWärmeG, GEG, KlimaG BW)					
7.16.1	Anordnungen und Verfügungen			Mindestgebühr: 144,00 € 72,00 € je Bearbeitungsstunde	Tatbestand ergänzt Siehe Markierung	Anordnungen und Verfügungen auf diesem Gebiet
7.16.2	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen		18,00 €		Zeitgebühr je 1/4 Stunde	Neu eingefügt

Ersatzlos gestrichen:

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr (1/4 Stunde)	Wertgebühr/ Rahmengebühr
7.	Baurecht			
7.2.14 Tatbest and doppelt erfasst, siehe 7.2.4	negative Entscheidung/ Ablehnung eines Antrags			Mindestgebühr: 72,00 € -wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können: 1/10 bis voller Satz der üblichen Bau- genehmigungs-gebühr -wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können: 72,00 € je Bearbeitungsstunde
7.3.3 Gibt es nicht mehr	Benachrichtigung der Angrenzer	32,00 € je Angrenzer		
7.3.4 In Tatbest and 7.3.3 aufgeno mmen	Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen (Unvollständigkeitsbeschei nigung)		18,00 €	
7.8.2 unter 7.8.1 bereits erfasst	Nutzungsuntersagung / Abbruchanordnung		18,00 €	
7.8.3 unter 7.8.1 bereits erfasst	Duldungsverfügung		18,00 €	